



Mark & Brig, um dem Marne, der durch sein humanes Wert im Jahre 1870 Tausende von Deutschlands Soldaten vom Tode errettete, an seinem Lebensabend vor dem Hunger zu schützen? Sollte überhaupt die Verantwortlichkeit des christlichen Europa mit einer Schicksalsabstufung von etwa sechzig Mark erstickt sein? Dessen Europa, das jährlich mehrere Milliarden für militärische Zwecke opfert? Der Mann aber, der seine ganze Habe hingegeben hat, um die Schrecken des Krieges zu wehren, der verbirgt als Kreis seine Tage im Armenhause?? Es ist schwer, seine Saiten zu schreiben!

Der Essener Reineidsproceß wird ebenfalls in Erinnerung gerufen durch das jetzt schriftlich ausgesprochene Urtheil im Proceß Hofrichter, wo hauptsächlich die Vorgänge in der Dautlaue Versammlung, welche zur Verurteilung Schröders und anderer Zeugen wegen Reineids führten, nochmals eingehend erörtert worden sind. Die Kölner Strafkammer sagt in den Urtheilsgründen:

Simpflich der Einzelheiten des Vorfalles weichen die Aussagen der Zeugen derart von einander ab, daß es dem Gericht unmöglich war, sich ein klares Bild von dem Vorgang an der Kasse, soweit Mänter und Schröder in Frage kommen, zu machen. Es blieb vielmehr nach der Reineidsannahme die Annahme der Schuldigen Möglichkeiten übrig. Zunächst konnte die Möglichkeit nicht als ausgeschlossen gelten, daß abgesehen von dem früheren Auflegen der Hand auf die Schulter, Mänter den Schröder überhaupt gar nicht berührt hat. Genaugenommen erscheint es aber ausgeschlossen, daß Mänter bei dem schnellen Hingutreten an den Rand des Kaffeetisches hin den Schröder mit Druck oder Unterleib angefaßt und so dessen Fall verursacht hat — ob absichtlich oder unabsichtlich. Vielleicht bei dieser Annahme ein zweites Ziel. Endlich ist durch die Beweisaufnahme auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Schröder von der Hand Mänters einen Schlag oder Stoß erhalten hat und dadurch zu Fall gekommen ist. Die größere Anzahl der Zeugen behauptet, daß sie nicht gesehen, daß Mänter dem Schröder einen Stoß oder Schlag versetzt habe, daß sie jedoch aber hätten sehen können, wenn es geschehen wäre. Zu diesen gehört auch der Polizeicommissar Brodmer, der auch die Möglichkeit zugibt, daß Mänter, dessen linke Seite eine kurze Zeit seinem Blick durch eine Säule des Saales verdeckt gewesen, in diesem Augenblicke mit der linken Hand einen kurzen Stoß hätte führen können, ohne daß er, Brodmer, es habe sehen müssen. Diese Zeugen sagen aus, daß Schröder kurz vor seinem Falle von Mänter einen Stoß erhalten habe, bei demselben stürze er nach hinten, daß der Stoß in die Rückenpartie gegangen sei. Einige Zeugen behaupten auch, daß Schröder den Grund der Ringeramensfenster gemacht, insbesondere einen unklaren Gang gehabt habe. Auffallend ist, daß von denjenigen Zeugen, die von einem Stoß nichts gesehen haben, keine befriedigende Erklärung für das von ihnen beobachtete Hinfallen des Schröder gegeben werden kann. Ob die angebliche Drunkenheit hier in Betracht zu kommen, ist über das Stadium der Urtheile gegangen, ob Schröder einmal oder zweimal gefallen, alles dieses ist nicht mit Bestimmtheit festzustellen. Selbst der sonst allseitig gemachten Feststellung, daß Schröder auf die vorgehenden Hände gefallen, widerstreitend der Aussage Schröders, der gesehen haben will, daß Schröder auf den Boden gefallen ist. Das Gericht hat aber trotzdem keine Veranlassung gefunden, einzelne Zeugen der Verlegung der Eidspflicht zu verurtheilen. Die Widerprüche sind erklärlich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, mit der sich der Vorfall im Innern einer unruhig gemachten Menge abspielte, und mit Rücksicht auf die Unvollständigkeit einzelner Beobachter für oder gegen Schröder. Das Urtheil übertrifft kaum, nach dem 16. November, demnach ist demnach erklärlich, einseitig schon, weil nämlich mangelnde Beobachtungen dem Zeugen das unrichtigste dem Sachverhalte Bild vermittelt haben und, besonders, weil in dieser in der Breite und vor den Gerichten vielfach umhandeltet Angelegenheit das unrichtigste Bild durch Erzählungen und Behauptungen bezeugt ist und in Gebirgs- und Wäldern sich unklarlich und unbestimmt mit dem Abschneid der Urtheile bedingt gemacht haben wird.

Trotzdem bleiben aber Schröder und Genossen im Zuchthaus.

Von der Generalversammlung der Rathgeber Deutschlands ist noch zu berichten:

Besonders der Handwerkerfrage erklärte sich die Generalversammlung noch für die gesetzliche Regelung des Reineids und die gesetzliche Anerkennung des Reineids. Hieran wurde Herr v. Löwenstein (Münster) wiederum

hatte. Sie ließ den ersten Sturm entstehen, dann lag sie den Kopf des Mädchens nieder und sah ihn in die Augen. — — —  
 „So ist's recht! So gefällt mir, Lene — — — Die Mager sein ich — — —  
 „Gut ist das! Ich mag's nicht, wie mir ein jünger Mann, der Lene, g'fallen g'dacht hat, daß er mich gern hätte! — — — Die heißt denn der Drücker! — — — Und was ist er denn?“

„Lene gab Antwort. „Kaj einmal erprob' ich die Kräfte!“

„Kaj einer Bursche hat sie mit der Kammer mit einem ihrer weißen Tücher berührt, in das heute Blumen gezeichnet waren.“

„Da, das ist das! Du — — — Damit aufpassen laßt — — — 's Hochzeitsjahr kommt schon noch ganz — — —“

Der Lene's wurde der Stuhl zum Sitzen im Stuhl-Haus war, Lene war ganz verlegen, als sie ihn mit einem Worte in die Ecke drückte. Die wunderliche Bäuerin lächelte ihre Wangen freudig an. Da war der Punkt war, erklärte, was er meinte, und daß er gar Lene hätte. Die Bäuerin betrachtete den Reineid Richter lang mit wogenden Blicken. Dann ließ sie ihn sitzen und sagte:

„Lene Du's würdest mich mein, hab ich mir begonnen und kann ich begangen haben, so ungern ich auch's Wort'scheit! — — — Er der Lene selbst ist nicht das geringste angefallen. Sie sieht gut in Kiefern da, hat sich a paar Gulden erspart und verkauft, 'nützliches! — — — Ja, wie ist's denn, Lene, ich hab dich, Du kommst aus ein' Städtchen? — — — Sagt du nicht auch? — — —“

„Ja, Lene! — — — Der zwei Jahre hat der Weg, und sein Bruder ist, seiner Hof überlassen. — — — Er geht ihn halbtags. — — — Der Barbara ihr Erbtheil — — —“

zum Commissar der Generalversammlung gewählt und beauftragt, diesem die Bestimmung des Ortes der nächstjährigen Generalversammlung anzugeben. Abends begann im großen Saale des „Friedenhaus“ die letzte öffentliche Generalversammlung. Den ersten Vortrag hielt Abgeordneter Brings von Arenberg (Berlin) über „das Missionswesen in den deutschen Colonien“. Der Redner bemerkte unter Anderem: Seit Beginn der deutschen Colonialpolitik habe das deutsche Missionswesen in Afrika einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen. Es müsse aber mit allen Kräften dahin gewirkt werden, daß die katholische Mission nicht zurückbleibe. Eine Colonialpolitik ohne Mission sei absolut undenkbar. Wir verlangen überhaupt eine Colonialpolitik nach unseren Grundsätzen. (Bravo.) Eine andere Colonialpolitik kennen wir nicht. Insofern ist die deutsche Colonialpolitik eine echt christliche und eine echt patriotische. (Bravo.) Wir gebören nicht zu den sogenannten Colonialschwärmern, trotzdem lassen wir uns durch Rückschlüsse nicht abbringen. Wir sind stets bereit, eine gesunde und christliche Colonialpolitik zu unterstützen. (Stürmischer Beifall.) Wir können es aber nicht billigen, wenn die Colonialpolitik extravaganten Marineforderungen als Vorwand dienen soll. Wir wissen sehr wohl, daß der überseeische Handel und die Deutschen im Auslande eines wirksamen Schutzes bedürfen. Das Centrum wird auch niemals die Bezahlung der Kostenrechnung für Fortführung der Colonialpolitik verweigern, wir können aber nicht extravaganten Marineforderungen zustimmen, die die Bevölkerung über das Maß der Nothwendigkeit übermäßig belasten würden. (Stürmischer Beifall.) — Na, na, wir werden ja sehen!

Die Aufgaben der nächsten Session des Reichstages werden in den Berliner Politischen Nachrichten erörtert. Zunächst werde ein recht umfangreiches Lieberbleibsel, und zwar die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafproceß-Ordnung, in den Fragen, wie die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, Wiedereinführung der Verurteilung in Straffachen und Andere mehr ihre Erledigung finden sollen, aufzuarbeiten haben. Die Novelle ist einer besonderen Commission zur Berathung überwiesen gewesen. Ein ausführlicher Bericht der letzteren liegt auch vor. Ferner werde man mit recht langwierigen Einzelberathungen der zweiten und dritten Session im Anram des Reichstages zu rechnen haben. Das Militär-Strafproceß-Ordnung im Herbst an den Bundesrath gelangen wird, steht nunmehr fest. Wenigstens auch die begründete Ansicht vorhanden ist, daß der Bundesrath die Vorlage an den Reichstag weitergeben wird, so dürfte noch nicht feststehen, daß sie sich unter den ersten Entwürfen befinden wird, die dem Reichstage zugehen werden. Die Berathung im Bundesrath werde noch einige Zeit erfordern. Dagegen bestehe die Hoffnung, daß der Reichshaushaushalt für 1897/98 auch diesmal, obgleich der Tagungsabschnitt wesentlich früher beginnt als die jetzigen Tagungen, bald nach der Wiederaufnahme der Sitzungen eingebracht werden kann. Auch mit dem zur Vorlage zu weichen vorbereiteten Entwurf des Bürgerliche Gesetzbuch's, hoffe man, nachdem zum Beginn des October die neuen Gesetze der Internationalfreie eingegangen sein werden, so rechtzeitig fertig zu werden, daß es dem Reichstage bald werde vorgelegt werden können. Raum zu diesen Entwürfen noch der betreffende Auswärtigen-Affairs-Gesetz, von dem auch den „R. A. N.“ berichtet wird, daß er dem Reichstag demnächst vorgelegt sein soll, so wäre damit schon, und noch mehr, wenn man bedenkt, daß die Handwerkerorganisations-Vorlage in anderer Gestalt als in dem vorigen Tagungsabschnitt an den Reichstag gelangen soll, eine Fülle von

„Gulden jales auf jede von uns Kiedler — hat er schon angeseht. — — —“

„Lene! — — —“

Der nicht einige Mal erprobte ein Handwerker. An diesem Tage verabschiedeten die beiden ihre Heirath. Nach dem Abschiede hatte Lene mit ihrem Vater reden, damit er ihm die Nothwendigkeit überzeuge, dann würde man schon weiter gehen.

Das Abschiede kam, Lene trat Lene, so immer i nur Lene, auch in Wäldern Schloß hatte er sich verabschiedet, die ganze Zeremonie, nicht schon um den Tag, sah den die Hochzeit festgesetzt werden sollte.

Da kam es Lene vor, als junge Lene an, vorlänger zu werden. Sie kam in ihn, aber er meinte, das junge Lene wieder vorher, er habe viele Sorgen, außerdem wolle auch sein Vater jetzt ein einmal Kräfte machen. Lene lächelte auf. Und als sie Lene einmal fallen ließ, sie möchte ihren Dienst noch nicht aufgeben, Lene sei sicher, da würde sie, daß noch ein großes Glück über Lene's Bestimmung abgesehen. Sie ließ sie, daß der alte Stuhl sie nicht als Schwermüder erbe. Lene sagte, daß sie es nicht mehr war, was sie nicht heranzubringen. Da ging sie an vier Sonntag abend, Lene war Lene, an mit ihrem Erbtheil nicht präsumieren. Bekümmert ließ ihn des die Lene.

Es fuhr nach Oben wieder mit ihm präsumieren, fing er an zu berichten. Die wunderliche Wälderei sei Lene verabschiedet als er jetzt es geschah. Die Lene sei an eine Heirath gezwungen zu werden. Nach einer „Kajung“ wollte der Vater. Er würde sich nicht mehr zu rufen und zu helfen. Das die Lene Lene meinte — — —

„Sie sind krank Du?“

„O, und und und.“

Aufgaben zur Lösung gestellt, wie sie nur in recht bedeutungsvollen Tagungen vorzukommen pflegt.

— Zum Rücktritt Bronsart's wird dem „Berl. Tagebl.“ aus Süddeutschland von vertrauenswürdigster Seite noch geschrieben: Man erzählte sich in eingeweihten Kreisen, daß General v. Bronsart eine Zweihundertmillionenforderung für Festungsbauten für unabhölich erklärt und dadurch aus der Welt geschafft habe. —

Die Handwerker-Vorlage ist bereits die vierzehnte Novelle zur Gewerbeordnung, wie officiös festgestellt. Die erste Aenderung der Gewerbeordnung wurde 1874 vorgenommen; dann folgten noch vier Novellen in der 70er, sechs in den 80er und zwei, nämlich das Arbeiter-Schutzgesetz von 1891 und die sogenannte Hausirer-Gesetznovelle von diesem Jahre, in den neunziger Jahren. Die Reactionäre haben den Vortheil davon gehabt.

Ein allgemeiner deutscher Handwerker-Tag soll noch in diesem Herbst nach Breslau einberufen werden, sobald die am 8. und 9. September in Berlin abendramte amtliche Konferenz zwischen Vertretern der Regierung und des Handwerks ihre Beschlüsse gefaßt haben wird. Gegenstand der Verhandlungen wird in beiden Berathungskörpern der Entwurf des Gesetzes zur Neuorganisation des Handwerks sein.

Die Capitalconcentration macht sich auch auf dem Gebiete der Waffenfabrikation geltend. Wie die bürgerliche Presse mittheilt, ist zwischen der Actiengesellschaft von Ludwig Löwe in Berlin und der Metallpatronenfabrik in Karlsruhe, vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlungen, ein Abkommen getroffen worden, wonach die in Besitz von Löwe befindlichen Waffenfabriken und die Theilnahme an solchen von dem letztgenannten Unternehmen abgezwängt werden und an die Metallpatronenfabrik übergehen. Zur Vergleichung des Kaufpreises, die theils in Baar erfolgt, wird die Metallpatronenfabrik, mit der die Köln-Rottweiler Pulverfabriken in enger Beziehung stehen, für 6,000,000 Mark neue Actien emittiren und ihren Sitz nach Berlin verlegen.

Das heißt also in's Deutsche übersetzt, die Actionaire der Metallpatronenfabrik, die auch im Besitz der Waffenfabrik Oberndorf sind, haben sich die Concurrenz der Waffenfabrik Ludwig Löwe vom Hals geschafft und sind jetzt die einzigen maßgebenden Lieferanten von den in der jetzigen Zeit vielbegehrten Culturen, wie sie der Militärstaat braucht, von Schwaben. Der Staat ist dadurch gezwungen, seine Waffen bei dieser Gesellschaft zu bestellen. So wird die Gesamtheit der Staatsbürger einer kleinen Zahl von Leuten tributpflichtig gemacht. Aber diese Art Monopolisirung führt ganz sicher zur Socialisirung der Production, denn auf die Dauer wird sich die Gesellschaft die Ausbeutung durch einzelne Millionaire sicher nicht gefallen lassen.

Gemeindevverwaltung und Militär-anwärter. Das Organ des Vereins der württembergischen Körperschaftsbeamten, die „Württ. Gemeindezeitung“, bringt einen Artikel „Die Militäranwärter auf den Rathhäusern“, worin die ernste Gefahr besprochen wird, die der bisher wohl behüteten Selbstständigkeit der württembergischen Gemeindevverwaltung und dem Stand der Verwaltungscandidaten von der geplanten Verordnung, betreffend die Anstellung der Militäranwärter im Gemeinbedienst, droht. Das Blatt weist auf die Stellungnahme des Stuttgart. Gemeinderaths zu dieser Frage hin und richtet den dringenden Mahruf an alle theilhaftigen Gemeindevvertretungen und Beamten: Wahrt die Rechte der Gemeindeautonomie und rettet den bewährten Stand der Verwaltungscandidaten durch einmüthige Unterzeichnung der Stuttgarter Eingabe. Das Blatt schließt mit den Worten: „Wohl werden, auch wenn die von uns bekämpfte Neuerung eingeführt würde, von ihr nur unsere größeren Städte, Stuttgart, Ulm, Heilbronn und

„Mehr als achthundert Gulden?“

„Benigstens tausend. Dann können wir wenigstens anfangen.“

„Und wenn ich Dir's schaffe?“

„O, Lene!“

Er wollte ihr auf offener Straße um den Hals fallen. Sie wehrte ihn ab.

„Ich will's versuchen.“

Am nächsten Sonntag ging Lene nach Wäldchen. Die Lehrerin war jetzt meistens kränzlich, sehr selten konnte sie das Bett verlassen. Sie fragte Lene sogleich, wie es mit ihrer Heirath siehe. Lene setzte und erzählte. Ganz erschreckt fragte die Kranke:

„R — — — und wirft D' denn's Geld auch zusammenbringen?“

Lene jagerte mit der Antwort. Jetzt erschien ihr der geeignete Zeitpunkt da, mit der Frage heranzutreten, wegen der sie nach Wäldchen gekommen war. Aber sie getraute sich nicht, mit der Thür ins Haus zu fallen.

„Was machen die Dienen, Mutter?“

„O, der Vater ist recht zufrieden. Wir haben jetzt wieder soviel Geld wie damals vor dem großen Sterben. Deiner lebt auch noch und er trägt immer viel ein — — —“

Die Lehrerin machte eine Pause und warf einen kurzen Blick auf die Lene.

„Der Vater hat Alles aufgeschrieben, was Dein Dien in den Jahren her ebracht hat — — — Ja, und wennst Du's einmal brauchst, kriegt Du's auch. — — — Aber ein bißl werden mußt halt noch, Lene. — — — Siehst Du, was der Kaiser für Geld kost' hat, das weißt ja selber.“

(Fortsetzung folgt.)

wieviel noch einige betroffen werden. In der Verwaltung der mittleren und kleineren Städte und Landgemeinden giebt es untern Trachtens überhaupt keine Stelle, die von einem Militäranwärter versehen werden könnte. Allein es handelt sich hier um ein Prinzip, das für uns heilig und unverletzlich sein muß, um das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden auf einem wichtigen Verwaltungsgebiete, und deshalb ist es Pflicht jeder Gemeinde, dem Versuch eines Durchbruchs jenes Rechts den kräftigsten Protest entgegenzusetzen, unbeschwert darum, ob die einzelne Gemeinde unter der drohenden Vergewaltigung zu leiden haben wird oder nicht. Wir wollen uns nicht auf den Standpunkt stellen, den unsere großen Städte seiner Zeit in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingenommen haben; nein, wir wollen der von der Reichsstadt ausgehenden Bewegung vollständig beitreten."

**Oesterreich-Ungarn.**

Die österreiche Wahlreform hat angeblich die kaiserliche Bestätigung erhalten. So melden dortige, der Regierung nahestehende Blätter. Sie wissen auch zu erzählen, das Gesetz werde „im geeigneten Moment“ publicirt werden. Die kaiserliche Sanction war, wie die Wiener „Arbeiterzeitung“ betont, in keinem Augenblick zweifelhaft, so daß die Thatsache, sie sei bereits erfolgt, durchaus nichts Ueberraschendes enthält. Sie ist aber in so lange nur ein interner Act, als das Gesetz nicht gesetzlich kundgemacht ist. Die Regierung ein von Seiten des Reichsrathes angenommenes und vom Kaiser sanctionirtes Gesetz zurückhalten könnte, ist gleichfalls unerfindlich. Die Regierung hat durchaus kein Recht, einen „geeigneten Moment“, etwa den Ablauf der Session, abzuwarten, denn sie ist hier nur ein vollführendes, kein selbstständig handelndes Organ. Wenn ein Gesetz sanctionirt ist, muß es sofort publicirt werden; nachdem sich die zur Gesetzgebung einzig competenten Factoren: Krone und Reichsrath, geeinigt haben, hat die Regierung gar nichts mehr dreinzureden.

Von größerem Interesse ist die Mittheilung derselben Blätter, daß keine Aussicht vorhanden sei, die Ausgleichsvorlagen noch von den alten Parlamenten erledigen zu lassen. Daß sie von der Regierung „fertiggestellt“ sein sollen, sind leere Ausschneidereien, denn es fehlt die Einigung über die Quote, und ohne die ist die Verathung des Ausgleiches ein Unding. Graf Badeni scheint die Dinge etwas kühnlich anzusehen, wenn er ernstlich der Meinung war, er werde den Ausgleich noch in diesem Jahre fertigstellen können. Das Parlament wird außer dem Heimathgesetz und einer oder der anderen kleinen Vorlage nur das Budget für das künftige Jahr fertigmachen. Dann kommen die Wahlen; die große Abrechnung für das privilegierte Parlament. Ein knappes halbes Jahr trennt von diesem Zeitpunkt. Die Socialdemokraten wird die Wahl nicht unvorbereitet treffen.

**England.**

Unter den Londoner Doctarbeitern herrscht große Aufregung über die Behandlung, die ihrem Secretär Van Tillett von der belgischen Polizei zu Theil geworden ist. Seit langer Zeit war Tillett von den Doctarbeitern in Antwerpen gesucht worden, ihnen bei der Begründung eines Gewerkschafts mit Rath und That behilflich zu sein und hatte sich am Mittwoch zu diesem Zweck nach Antwerpen begeben. Bei seiner Ankunft in dem belgischen Hafen wurde er von der Polizei verhaftet und mit Ausweisung bedroht, falls er es sich bekommen lassen sollte, in einer öffentlichen Versammlung aufzutreten. Tillett protestirte gegen dieses Verfahren und sprach die Meinung aus, daß man ihn nicht abschieben dürfe, so lange er nicht mit den Gesetzen des Landes in Conflict gerathen sei. Man entließ ihn nach einer Stunde auch wieder, nachdem er die Erklärung abgegeben hatte, nicht in öffentlicher Versammlung zu sprechen, sondern seine Thätigkeit auf Ansprachen über Gewerkschaftsangelegenheiten in nichtöffentlichen Zusammenkünften der Doctarbeiter zu beschränken. Dieses Versprechen hielt Tillett, wie er versichert, auch; er sprach nur im Kreise der Doctarbeiter, lediglich über die Begründung ihres Gewerkschafts und über die Nothwendigkeit einer internationalen Organisation. Donnerstag ging ihm dies so hin, aber als er seine Ansprache am Freitag unter denselben Bedingungen wiederholte, wurde er von der in das Versammlungslocal eindringenden Polizei verhaftet und nach dem Polizeiamt gebracht. Es wurde ihm dort mitgetheilt, daß seine Verhaftung auf besonderen Befehl des Justizministers erfolgte, ohne daß gleichzeitig der Verhaftungsgrund mitgetheilt worden sei. Die Antwerpener Polizei benachrichtigte nun den Minister von der erfolgten Verhaftung und bat um weitere Befehle. Das war um 4 Uhr, und Tillett meinte, daß der Minister in den drei Stunden bis zur Abfahrt des Dampfers nach Harwich, mit dem er beschloffen hatte, nach Hause zurückzukehren, einen Befehl an die Antwerpener Polizei hätte gelangen lassen können. Da aber die Antwort ausblieb, wurde er nach dem Gefängnis geführt und in einer schmutzigen Zelle untergebracht. Der Wunsch, sich mit seiner Familie und mit seinen Freunden in Verbindung zu setzen, wurde ihm versagt, und er blieb bis Nachmittags um 4 Uhr in Haft, um dann von einem Detective an Bord des Dampfers gebracht zu werden. Das ist die Darstellung, die Tillett selbst von der Angelegenheit giebt. Mit Ausnahme des „Daily Chronicle“ beobachtet die gesammte Presse über den Vorfall ein verlegenes Stillschweigen. Der radicale Blatt, sowie Tillett selbst wollen jedoch die Angelegenheit zum Gegenstand einer diplomatischen Action gemacht sehen.

**Türkei.**

Ein Fraß (kaiserlicher Erlaß) ist erschienen, das die von den Botshaftern mit dem Kaiser des Reiches verhandelten Zugeständnisse für Krete sanctionirt.

Bei der gestrigen Zusammenkunft der Botshafter wurde vereinbart, der Pforte eine Erklärung zu überreichen, worin in „erster Reihe“ auf den „gefährlichen Charakter“ der jüngsten Ereignisse in Konstantinopel und auf ihre Folgen aufmerksam gemacht und die Pforte gleichzeitig aufgefordert wird, den Localbehörden Weisungen zu ertheilen und ihnen Mittel an die Hand zu geben, um Ausschreitungen und die Verfolgungen Unschuldiger zu verhüten. Ferner wurde beschlossen, noch mündliche Vorstellungen im Hilidj-Kiosk (dem kaiserlichen Palais) zu machen. Beide Beschlüsse wurden Nachmittags ausgeführt. Abends erschien der Minister des Reiches, Tewfik-Pascha, bei dem österreichisch-ungarischen Botshafter, Freiherrn v. Salice, und gab die Versicherung ab, daß Alles zur Beruhigung der Lage geschehen werde. Auf den vorgestrichen Schritt desselben Botshafter wegen des Schutzes der österreichischen Post antwortete Tewfik-Pascha, daß er die entsprechenden Maßregeln zum Schutze der Post und aller österreichischen Einrichtungen veranlaßt habe.

Der Sultan hat angeordnet, die Polizei und die Truppen sollten auch gegen Muhamedaner, wenn diese Ausschreitungen und Gewaltthatigkeiten begehen, die Waffen gebrauchen.

Dieser Wechsel von Notizen und Erklärungen, Versicherungen und Versprechungen gehört zum altbewährten Inventar diplomatischer Weisheit, streut aber keinem Einsichtigen Sand in die Augen. Was besagen alle diese gedrechselten Redensarten gegenüber der Thatsache, daß die alte Mikawirtschaft fortdauert, weil die Großmächte sich über ihren Deuteantheil nicht einigen können. Der „kranke Mann“, die Türkei, wird nicht angetastet, weil jede der interessirten Großmächte den Löwenantheil haben will.

**Afrika.**

Das von der englischen Regierung inspirirte Reutersche Bureau erzählt: Die Krisis in Sanibar gilt als beendet. Der neue Sultan, der von den Engländern zum Sultan ausgerufenen Better des verstorbenen Sultans, Said bin Hamud, dürfte dieselbe Richtung, wie sein Vorgänger innehalten. Die englische Regierung beabsichtigt keinen Systemwechsel von Sanibar. Die gegenwärtige Regierungsreform sei überdies viel billiger als eine coloniale Regierung und gefalle der eingeborenen Bevölkerung, die sich unter dem Regime eines mohamedanischen Sultans wohl fühle. Eine Aenderung könnte unheilvolle Schwierigkeiten mit den Mächten herbeiführen. D. h. die Trauben sind sauer, die Briten annectiren vorläufig noch nicht. Die „Köln. Ztg.“ tritt in einem Berliner officiösen Bericht der von englischer Seite kundgegebenen Absicht entgegen, Sanibar zur Kroncolonie zu machen, und sagt: „Wir nehmen an, daß die englische Regierung solchen Vorschlägen durchaus fernsteht. Die von englischen Blättern empfohlene Lösung ist nicht möglich, da die Lage in Sanibar abhängig ist von dem im Jahre 1890 abgeschlossenen Vertrage, durch den Deutschland die englische Schutzherrschaft über Sanibar anerkannt hat. Eine Aenderung dieses Verhältnisses ist nur durch Verhandlung mit den vertraglichstehenden Parteien möglich.“ Ferner stellt die „Köln. Ztg.“ fest, daß der Kronpräsident Said Kalid, der auf dem deutschen Consulat Zuflucht gefunden, für den Fall, daß er nur als Kronpräsident aufgetreten sei und sich keiner gemeinen Vergehen schuldig gemacht habe, an England nicht ausgeliefert werden würde.

**Partei-Angelegenheiten.**

Genosse Liebnecht erläßt im „Vorwärts“ folgende Erklärung: „Aus der Erklärung der augenblicklich in Berlin befindlichen Redactoren des „Vorwärts“ (in der Donnerstags-Nummer) ersehen die Leser, daß ich die Art und Weise wie die Polemik mit Genossen Dr. Duard im „Vorwärts“ geführt wurde, mißbillige.“

Der eine der politischen Redactoren, Dr. Adolf Braun, war gleich nach Erscheinen des ersten Artikels von mir ersucht worden, das persönliche Moment aus der Polemik zu entfernen und, da ich anderer Ansicht als er, nicht mehr im Namen der Redaction gegen Duard zu polemisiren. Meinem Verlangen wurde nicht entsprochen.

Auf den Inhalt der Erklärung eines Theils meiner Kollegen gehe ich nicht weiter ein. Die Sache wird ihre ordnungsmäßige Erledigung finden. Mitte der nächsten Woche bin ich wieder in Berlin.

Nur über die Schlussbemerkungen der Erklärung ein Wort, weil aus ihnen gefolgert werden könnte, ich habe Redactionskollegen zu verwegem gelacht. Das ist mir natürlich nicht eingefallen, und ich glaube, in keiner Redaction der Welt ist das demokratische Prinzip consequenter durchgeführt, als in der des „Vorwärts“. Ich habe überhaupt in meinem Leben noch keinen Menschen als untergeordnetes Wesen behandelt. Was ich in dem vorliegenden Fall forderte: Sachlichkeit der Polemik mit einem Genossen — das zu fordern war meine elementarste Pflicht.

Und daß ich ein Recht habe, die Verantwortlichkeit für von mir mißbilligte Auslassungen abzuwehren, das wird doch kein vernünftiger Mensch mir bestreiten. Für Alles aber, was redactionell im „Vorwärts“ steht, bin ich, der von der Partei ernannte Chefredacteur des „Vorwärts“, der Partei verantwortlich. Wo Meinungsverschiedenheiten obwalten, habe ich niemals daran gedacht, einem Collegen Gewissenszwang anzuthun. Ich habe in derartigen Fällen die Frage als offene behandelt, und es den einzelnen Redactoren überlassen, ihren Standpunkt individuell zur Geltung zu bringen. Das ist gewiß demokratisch. Nicht demokratisch ist es, mich durch Majorisirung in der Redaction des „Vorwärts“ mundtot machen zu wollen. Solches hinzunehmen wäre mir aber ebenso unwürdig, wie der Partei, die mich an diesen Posten gestellt hat.“

Außerdem wendet sich in einer langen Erklärung Genosse Dr. Duard gegen Ausführungen und Behauptungen der Redaction des „Vorwärts“ zu seinen vorhergehenden Artikeln und schließlich erklärt die Redaction des „Vorwärts“, daß sie auf eine Verantwortung der Liebnechtschen Erklärung im Uebrigen verzichte, vielmehr diese Antwort der zur Entscheidung des Zwistes angerufenen Parteilidung geben werde.

Offenlich findet der im Grunde doch recht unbedeutende Streit nunmehr seine rasche Erledigung. Genosse Dr. Gradnauer, der bisherige leitende Redacteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ ist zu einer achtundsechzigjährigen militärischen Uebung nach Bayern eingezogen, wird jedoch auf seinen Dresdener Posten nicht wieder zurückkehren. An seine Stelle soll wie die „Berl. Correspondenz“ für d. socialdem. Presse“ meldet, der bekannte Schriftsteller Parvus (Dr. Helfund) treten.

Schwer erkrankt im Zuchthaus zu werden ist, wie die „Ab. Westf. Arb.-Zeitg.“ mittheilt, der im Offener Meinelbprocess mitberurtheilte Parteigenosse Gräß.

**Arbeiterbewegung.**

Ueber den Cigarrenmacherstreik in Geldern berichtet die „Niederheinische Volks-Zeitung“: Wieder zwei Ausweisungen! Zwei Cigarrenarbeiter, Holländer, sollen sich „lästig“ gemacht haben, sie wurden ausgewiesen. Da wir wußten, daß die beiden in Arbeit standen, erkundigten wir uns nach dem Grund des „Lästigmachens“. Der Beschreibte unser Erlassen, als wir hörten, daß einer der beiden etwas auf die Liste für die Streikenden gezeichnet, und der andere einem Wirth die Auskunft über die Art des Zeugs und über den Preis der „Volksblätter“ ertheilt hat. Und wegen derartigen Sachvergehen gänzlich unbescholtene Bürger, welche verheiratet sind, ausgewiesen. O, du herrliche Prügler, welche Freiheit! Weiter schreibt das genannte Arbeiterblatt: Frei Meenwesen u. Comp. Nachh. W. Vool, sind sämtliche Arbeiter gekündigt worden, weil sie nicht aus dem Verband austreten wollten. Die Firma beschuldigt wahrheitsgemäß, die Fabrik mit Behringern weiterzuführen, deren sie 10 beschäftigt. Bei Vool arbeitete auch der dritte Gehollmächtige des Verbandes. Derselbe hatte einen Contract am 1. August 1896 mit Vool gemacht. Trotz dieses Contractes mußte er sofort die Fabrik verlassen, weil er der „Kassierler“ sei. Natürlich hat der Arbeiter Vool verlag. Die Polizei duldet auch nicht mehr, daß die Streikenden Posten an der Bahn stehen, um Zugang zu verhasen, der sich an der Bahn sehen lasse. Ueberhaupt würde auch Gendarmerie nach Geldern kommen.

In Hamburg versucht das Unternehmertum die Steinarbeiter zu maßregeln, die im Frühjahr gestreikt haben. Das veranlaßte die Steinarbeiter zu dem Beschlusse, bevor nicht die abgeleiteten verheirateten Kameraden wieder in Hamburg Arbeit bekommen, bei Einstellung fremder Kräfte sofort die Arbeit niederzulegen.

Der Maurerstreik in Oldenburg hat rund 8500 Mark gelöst. Unter den Einnahmen befinden sich 6648 Mark, die aus dem Central-Streikfonds gezahlt wurden.

In Leipzig haben 8 Arbeiter der Firma Schärking u. Schwarz die Arbeit eingestellt, weil die Firma den während des letzten Streiks ausgearbeiteten Specialtarif nicht mehr einhält. Es sind Abzüge von 50 Pf. bis 2 Mk. an einzelnen Städten vorgenommen worden.

Das Kaiserthum wird berichtet, daß in der Druckerlei der „Babilischen Presse“ die Gehilfen durch Arbeitsniederlegung die Anerkennung des neuen Tarifs durchgesetzt haben.

Der Streik der Seiber in Mailand ist beendigt. Der größte Theil der Forderungen wurde bewilligt.

**Gerichtliches.**

Der Religionsunterricht der Dissidentenkinder. In neuester Instanz beendigte am Donnerstag das Kammergericht in Berlin einen Rechtsstreit, welchen die Staatsanwaltschaft gegen den Expedienten Brandt aus Halle a. S. angehängt hatte. Brandt, welcher Dissident ist, war beschuldigt worden, seine Kinder, Karl und Luise, ohne vorherige Erlaubnis oder triftige Gründe 32 Mal vom Religionsunterricht in der Schule ferngehalten zu haben. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten auf Grund einer Ober-Präsidentenverordnung für die Provinz Sachsen vom 24. März 1881 zu einer Geldstrafe von 16 Mark verurtheilt. Die Verordnung schreibt den Eltern vor, dafür Sorge zu tragen, daß ihre zum Besuch der öffentlichen Volksschulen verpflichteten Kinder die Schulfunden regelmäßig besuchen. Die Berufung beim Landgericht war erfolglos. Das Kammergericht hingegen hob die Vorentscheidung als unzutreffend auf und wies die Sache an die Vorinstanz zurück. Das Kammergericht erklärte die Revision schon deshalb für begründet, weil die oben erwähnte Ober-Präsidentenverordnung ungültig sei. Eine Befugnis der Ortspolizeibehörde und auch des Ober- und Regierungspräsidenten, polizeiliche Verfügungen über die Regelung der Schulpflicht und Bestrafung der Schulverhäumnisse zu erlassen, bestehe nicht. Die Regierungen, speciell die Abtheilungen für Kirchen- und Schulwesen, seien nur als Schulaufsichtsbehörden anzusehen. Brandt sei jedoch nach § 48 II 12 des Allgemeinen Landrechts, bezw. einer entsprechenden Ausführungsverordnung, für strafbar zu erachten. Nach dieser Bestimmung des Allgemeinen Landrechts liegt es den Schulaufsichtern ob, unter Beistand der Obrigkeit darauf zu sehen, daß alle schulpflichtigen Kinder, erforderlichen Falles durch Zwangsmittel und Bestrafung der nachlässigen Eltern, zum Besuch der Lehrstunden angehalten werden. Die Strafkammer erkannte sodann wie in der ersten Entscheidung, nachdem festgestellt worden war, daß eine Ausführungsverordnung gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts nicht vorhanden war. Auf die abermalige Revision des Angeklagten wurde dann die Vorentscheidung wiederum aufgehoben, weil sich die Strafkammer nicht der Rechtsauffassung des Kammergerichts angeschlossen hatte. Auch aus dem Grunde sah das Kammergericht die Revision für begründet an, weil die Strafkammer angenommen hatte, sie sei an ihre frühere Feststellung vom 32 selbstständigen Handlungen gebunden gewesen; vielmehr hätte die Strafkammer den Antrag des Angeklagten prüfen müssen, ob in den Vergehungen des Angeklagten nicht eine einseitige Handlung zu erblicken sei. Nämlich verurtheilte die Strafkammer den Angeklagten gemäß der Anweisung des Kammergerichts auf Grund § 48 II 12 des Allgemeinen Landrechts zu einer Geldstrafe von 15 Mark. Der Angeklagte legte aber zum dritten Male Revision beim Kammergericht ein und bestritt, zu den „nachlässigen Eltern“ im Sinne des Allgemeinen Landrechts zu gehören. In einem früheren Rechtsstreit sei er wegen desselben Vergehens freigesprochen worden, und er halte sich daher nicht eher für verpflichtet, seine Kinder an dem Religionsunterricht in der Schule theilnehmen zu lassen, bis ein anderes rechtskräftiges Urtheil vorliege. Das Kammergericht wies indessen jetzt die Revision des Angeklagten zurück und machte begründend geltend, der Berufungsrichter habe den Angeklagten mit Recht zu den „nachlässigen Eltern“ im Sinne des § 48 II 12 des Allgemeinen Landrechts gerechnet. Trotz der Aufzorderung der Schulbehörde habe er seine Kinder nicht am Religionsunterricht theilnehmen lassen. So habe er auf jeden Fall nachlässig gegen die gesetzliche Pflicht gehandelt. Auch sei § 59 des Strafgesetzbuches nicht verletzt, da ein Vertheil über die Schulpflicht die Auslegung des Strafgesetzes betreffe.

Ein Gewerbegerichts-Proceß bei dem 100,000 Mk. auf dem Spiel standen, wurde in Berlin entschieden. Die Berliner Omnibus- und Packetfabrik-Aktiengesellschaft besitzt jetzt 1. Berlin 16 Bureaus und beschäftigt über 1100 Personen. Zur einzigen Fahrt haben einige Beamte um Gehaltsaufbesserung und Director Stanzel regelte dann die Sache in der Weise daß die Beamten Weihnachtsgatifikationen erhielten, und zwar 10 Mk. für jedes Jahr ihrer Dienstzeit. Der Vorsitzende Meißner, welcher etwa sechs Jahre im Dienst der Packetfabrik-Aktiengesellschaft gestanden hatte, hatte geglaubt, er würde am 15. December v. J. 60 Mk. Gatifikation erhalten; er wurde jedoch ohne Gatifikation aus dem Dienst entlassen. Er suchte nun im Wege der Klage die fragliche Summe zu erlangen und machte geltend, die Gatifikation gebühre ihm selbst und sei nicht als Gehalt anzusehen; die Beamten hätten daher auf die Gatifikation ein Anwartsrecht. Der Procurator der Gesellschaft bat um Zurückweisung der Klage und betonte, daß die Gatifikation nur den Charakter eines Gehalts trage, welches nach freiem Ermeßen an würdige Beamte bewilligt werde und daß die finanzielle Tragweite der Angelegenheit herbeizuführen.

Das Generalgericht verurteilt daher auch eine umfangreiche Verurteilung. Director Staats wurde zuerst als Zeuge vernommen und bezeugt, daß er im Interesse der Beamten den Aufschlagsbeitrag von 38,000 Mk. bis 40,000 Mk. als Weihnachtsgeschenke für die Beamten zu gewähren. Den angeführten Personen ist aber keineswegs ein bestimmter Anteil von Gewinn zuerkennet worden. Die Direction sollte würdige Leute für die Gewährung von Gratifikationen vorschlagen, unwürdige Personen sollten überhaupt keine Gratifikation bekommen. Demnach ließe den Angeklagten kein Anhaltspunkt zu. Auch wurden noch verschiedene andere Zeugen vernommen, welche in ihren Aussagen nicht wesentlich von den Behauptungen des Directors abweichen. Das Gericht wies auf Grund dieser Zeugenaussagen den Kläger ab.

Ein Prozeß wegen des Durck'schen Scheiterns ist gegen die ultramontane „Königliche Zeitschrift“ anhängig gemacht worden wegen eines Artikels, worin sie das Verhalten der Staatsanwaltschaft jenem Durck gegenüber erörterte. Die Berliner Staatsanwaltschaft erhob daraufhin Anklage gegen den verantwortlichen Redacteur Dr. Hermann Garbaum. In der Verhandlung der Strafkammer beantragte der Angeklagte, die Beamten der Staatsanwaltschaft darüber zu vernehmen, ob sie von dem Inhalt des Durck'schen Artikels Kenntnis gehabt hätten. Am Donnerstag verhandelte man die Strafkammer den Beschluß: 1. die zuständigen Behörden um Auskunft zu ersuchen, ob die Herren Dr. u. Köge und Dr. Schröder zur Zeit der Herausforderung zum Zweikampfe der Militärgerichtsbarkeit unterstanden oder nicht; 2. die ersten Staatsanwaltschaft und Decretenten der Staatsanwaltschaft zu Berlin und Potsdam darüber zu befragen, ob sie vor dem Zweikampfe von Köge-Schröder Kenntnis von der stattgefundenen Herausforderung gehabt oder darauf bezügliche Anzeigen bei ihr eingegangen und Anordnung zur Strafverfolgung getroffen seien.

Um seinen Firmungsgedern einen Vorzeigensplan des Festens zu geben, hat vor einigen Monaten einen Kaplan in der Umgegend von Straz einigen Mädchen die Finger mit einem Licht angebrannt. Der Mensch, welcher für seine Gemeinheit mit einer Gefängnisstrafe belegt wurde, hat jetzt in Bayern Nachschmer gefunden. Vom Schöffengericht in Herzogenaurach ist der Caplan bedürftig in München zu sechs Tagen Gefängnis verurteilt worden. Er soll eine Anzahl 15jähriger Sonntagsschüler nach beendeter Gottesdienst in die Säulen geführt und sie dort mit einem drei bis vier Centneren dicken Glodenring geschlagen haben. Der Sohn des Schuldigen soll in Folge dessen zwei Tage arbeitsunfähig gewesen sein. Ein als Zeuge anwesender Schöffensgenosse sei vier Tage arbeitsunfähig gewesen; ein Dritter habe gar nicht gewußt, warum er geschlagen wurde. Der Caplan habe erklärt, er habe für eine Anzahl Disziplinarergeben, welche sich die Bestrafen in den letzten zwei Jahren zu Schulden kommen ließen, eine Generalabrechnung gehalten. Der Glodenring sei ein von keinem Chef (geistlicher Rath Jampert) häufig angewendetes Sträfungsmitel.

**Hohes Alter und Berufskrankheiten.**

In Professor Jägers „Monatsbl.“ begegneten wir jüngst einem Artikel: „Hohes Alter“ überschrieben, in dem u. a. auf das erreichte Alter Kaiser Wilhelm I. von 92 Jahren Bezug genommen und gesagt wurde, daß er nicht das natürliche Lebensende gefunden, d. h. nicht am Altersschwäche, sondern an einer Ergänzungsstörung gekranket sei. Das beweise, meint Professor Jäger, daß die natürliche Lebensdauer des Menschen höher als 92 und mindestens jetzt bis des 100. Jahres liege.

Hundert Jahre! Ja, wir nicht, so ging kürzlich eine Notiz durch die Presse, daß im vorigen Jahre insgesamt im deutschen Reiche 112 Menschen verstorben seien, die alle über 100 Jahre alt geworden. Daß sich die Zahl der in solchem Alter sterbenden Leute trotz wachsender Bevölkerungszahl nicht vermehren mag, ist Angesichts der verschiedenen der menschlichen Lebensdauer entgegenarbeitenden Cultureinflüsse und namentlich der Berufskrankheiten als sicher anzunehmen. Häufig doch die fortgesetzte Theilung der Arbeit und zunehmende Intensivität derselben keineswegs zur Schärfung, Scharf- oder Baldmanns-Fähigkeit, sondern im Gegenteil zur immer verschärfteren Entspannung aller Arbeitskräfte.

Die hohen Alter über 70 Jahre wurden schon bei Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung nur auf etwa 1 pCt. der Versicherungspflichtigen, Bestere damals zwölf Millionen, berechnet, sie hätten noch viel weiter zurückgehen, und selbst Kinder v. Böttcher müßte s. B. zugeben, daß es sich bei der Versicherung nicht um die Altersversicherung, das „Schaugericht“, sondern wesentlich um die Invaliditätsversicherung handeln könne. Die Alter von 80, 90 und mehr Jahren sind Ausnahmen. Die größte Sterblichkeit fand schon immer bei Erwachsenen nach dem 50. Lebensjahre statt. So starben nach einer Statistik in Preußen von 1816 bis 1890 im Alter von

20—30 Jahren von 100: 12,6
30—40 " " 100: 11,9
40—50 " " 100: 14,6
über 50 " " 100: 60,9

Die schon oben erwähnten Einflüsse im capitalistischen Produktionszeitalter können höchstens eine Verabkrümmung der Lebensdauer von 50 auf 45 und 40 Jahre bringen, während in einer ganzen Reihe von Berufen die Durchschnittsterblichkeit in die 30er Jahre fällt. So starben, entsprechend der obigen Tabelle, Solinger Eisenarbeiter 20,1, 16,6, 17,4 und 45,9; Schleifer dagegen 31,6, 26,9, 23,4 und 18,1. Letzteren war die Sterblichkeit zwischen 20—30 Jahren also am größten. Bei Berliner Buchdruckern setzten sich folgende Verhältnisziffern: 28,7, 21,3, 14,1 und 30,8, welche auf einen niederen Stand der Sterblichkeit zwischen der dritten und vierten Stufe deuten, nachdem eine ziemlich hohe Prozentsiffer schon zwischen 20 bis 30 Jahren (28,7) zu bemerken war.

Und dabei ist die durchschnittliche Lebensdauer von 30 auf 33 Jahre gestiegen d. h. Kind und Greis eingerechnet, lebt der Durchschnittsmensch drei Jahre länger als etwa im vorigen Jahrhundert. Sogar uns auch Pest, Cholera und andere Krankheiten des Mittelalters heute weniger heim, weil die Lebens- und Wohnbedingungen im allgemeinen besser geworden sind, so werden dafür die Berufskrankheiten der Arbeiter in Massen dahin und die Ueberarbeit ist der „roberne schwarze Tod“, der sich seine Opfer im Mittage ihres Lebens holt, eben wenn sie glauben, es end'ich ein wenig mit ihren Einnahmen vorwärts zu bringen. Ueberarbeit und Arbeitslosigkeit — an diesen entgegengesetzten Polen gehen die Arbeiter und Arbeiterinnen, namentlich die der Saison, hauerweise zu Grunde.

Obwohl die Betrachtungen dreier Jahre für die Durchschnittsbewertung keinen gesunden Anhalt bieten, seien doch die Schwundfälle der Stadt Berlin für die Jahre 1890 bis 1892 hier mitgeteilt. Von 100 Starbefällen betrafen 32,79 die Schwundfälle als Ursache. Und wiederum stehen hier die in drei arbeitenden Buchdrucker voran: Von je 100 gestorbenen Buchdruckern starben 45,45 an der Lungen- schwund.

Nach der Reichstatistik für das Jahr 1894 nahm die Sterblichkeit folgenden Rang ein:

Erkrankungen der Atmungsorgane	13,33
Lungenentzündung	11,62
Brusttuberkulose	6,11
Blutruhr	5,56
Keuchhusten	1,38
Schlaganfall	1,14
Wahnen und Wüthn	1,04

Dies sind jedoch nur die Hüter in sämtlichen deutschen Städten von 15,000 Einwohnern ab. Seit dem Jahre 1884 hat eine bedeutende Zunahme der Sterblichkeit in diesen Städten und an den erwähnten Ursachen stattgefunden.

Es starben an:

1884	1893	
Erkrankung der Atmungsorgane	24,077	39,566
Lungenentzündung	31,400	34,319
Acute Darnkatarrh	14,951	16,409
Brechdurchfall	11,298	18,042
Berungslähmung	3,030	4,072
Selbstmord	2,485	3,347
Wahnen und Wüthn	3,300	3,086

Also nur an letzteren Todesfällen, die vorwiegend Kinder betreffen, sind Verringerungen zu beobachten gewesen, sonst überall beträchtliche Steigerungen. Dabei ist die Einwohnerzahl in den sämtlichen Städten über 15,000 Einwohner von 8,944,152 im Jahre 1884 auf 12,737,762 im Jahre 1893 gewachsen.

Doch nicht nur die Berufskrankheiten wirken dem hohen Alter entgegen, auch die Lebensbedingungen der Arbeiterklasse. Dieselben entsprechen in den meisten Fällen nicht der Herausgabe an Nerven-, Hirn- und Muskelkraft im Arbeitsprozeß; die Löhne bleiben im Durchschnitt weit hinter dem zum Kauf der entsprechenden Lebensmittel (Werte wie Menge) erforderlichen Gehaltsumme zurück, die Arbeiter hungern sich langsam zu Tode und — Bittis (Tod an Entkräftung!) steht auf manchem Todtensteine zu lesen.

Unsere modernen Arbeiterkinder bringen den erforderlichen Lebensfonds oft gar nicht mit auf die Welt. Dank der vernichtenden Frauenarbeit in Fabrik und Hausindustrie, der Abgewöhnung von der Mutterbrust nach 14 Tagen bis drei Wochen, und der tausend anderen Ernährungsfehler, ist ein großer Theil der Neugeborenen von vornherein zum Tode im ersten bis dritten Lebensjahre, ein weiterer großer Theil zum kraft- und muskellosen Aufwachen, zu Schwächen und Blutmuth verurtheilt. Die Kinder können gar nicht als Erwachsene ein Alter von 70 und mehr Jahren erreichen, Constitution wie Lebensverhältnis verhindern gleichmäßig daran.

Sicher ist aber eines: Würde die arbeitende Klasse in bessere Lebensbedingungen versetzt, so würden wir das Durchschnittsalter in wenigen Jahren beträchtlich sich erhöhen sehen, denn selbst den Berufskrankheiten erliegt der gutgenährte, widerstandsfähige Mensch weit weniger, als der unter entgegengesetzten Bedingungen.

Wenn Geisliche, Staatsmänner, Fürsten bezüglich der Sterblichkeit viermal günstiger als Feilenhauer, dreimal günstiger als Schriftsetzer und doppelt so günstig als z. B. Baumwollspinner und Schlosser daran sind, so verdanken sie dies wesentlich zwei Bedingungen: der guten und reichlichen Ernährung und der geringen, mit Ruhepausen durchsetzten Thätigkeitszeit.

Es ist wahrlich leicht gesagt, wie man mit Weisheit sein Lebensalter erhöhen und vielleicht auf das Doppelte bringen könne die größere Weisheit bestünde eben darin, die arbeitenden Klassen in Arbeits- und Lebensbedingungen zu versetzen, unter welchen ihnen die Möglichkeit der Erreichung dieses Zieles winkt.

Letzteres erstrebt die Socialdemokratie, wofür sie denn von den herrschenden Klassen, die sich nicht einmal zu einem Arbeitstage von acht Stunden, ja nicht einmal zu einem Jahres-Ruhestage am 1. Mai verstehen wollen, angefeindet und bekämpft wird.

Die Erreichung eines hohen Alters ist heute gewissermaßen ein Privilegium der wohlhabenden Klassen, eine Unmöglichkeit fast für die armen und productiven Klassen. Die Lösung der Frage liegt in der Zukunft, aber die Arbeiter haben die Verpflichtung, ihrerseits zu dieser Lösung mitzuwirken. Dies thun sie durch ihre Einreihung in die Bataillone der Socialdemokratie.

Montag, den 31. August, Abends 8 Uhr, Lohstraße 100:

# Öffentliche Versammlung.

Agendaordnung:  
**Ferdinand Cassale.**  
 Referent: Herr J. Julius Braun.  
 Eintritt frei. **Freie hat eingeladen.** Der Einberufer.

**Victoria-Theater.**  
 Direction: H. H. H.  
 Schlußabend neues Programm.  
 Operette: „Die drei Mädel“.  
 Oper: „Die drei Mädel“.  
 Operette: „Die drei Mädel“.  
 Oper: „Die drei Mädel“.  
 Operette: „Die drei Mädel“.  
 Oper: „Die drei Mädel“.

Dem geehrten Publikum erlaube ich mich zu sagen,  
 daß ich den billigen Preis  
**Sarg-Magazin**  
 für die billigsten Särge  
 für die billigsten Särge  
 für die billigsten Särge  
**Th. Muszynski, Tischlermeister.**  
**10, Gräbicherer-Str. 40**

**Amerikanische Schnellsohlerei**  
 liefert innerhalb 20 Minuten:  
 Herren-Sohlen u. Abzüge für 2.— Mk.  
 Damen- " " " " 1,40 "  
 Mädchen- " " " " 1,10 "  
 Kinder- " " " " 0,90 "  
 Kl. Kinder " " " " 0,70 "  
 Sonstige Reparaturen billigst.  
 Im Geschäftslokal befindet sich ein Besessalon,  
 woselbst auf Reparaturen gewartet werden kann.  
**Eingekauft jammil. Schuhwaaren aus der Schuhfabrik von Julius Heiman zu Fabrikpreisen.**

**Ist noch billiger**  
 verkaufen wir Herren-  
 stoffschuhe für 8, 10, 15,  
 15—20 Mk. Keine ge-  
 kaufte Fabrikarbeit, son-  
 dern selbstgefertigte, mit  
 ausgezeichnetem Sitz und  
 bestmöglicher Façon herge-  
 stellte Waaren. — Zu diesen oben ge-  
 nannten außergewöhnlich niedrigen  
 Preisen können wir nur, vermöge  
 unserer Selbstthätigkeit im Geschäft,  
 ferner weil wir kein Heer von An-  
 gestellten zu besolden haben, keine  
 Hunderttausende für Annoncen, und  
 nicht die colossal hohen Werten wie  
 die andern Geschäfte unserer Branche  
 aufzubringen haben, verkaufen. Dies  
 alles im vorigen Absatz angeführte,  
 muß der Käufer mitbehalten, also  
 überlege Jeder beim Einkauf von  
 Garbrosche, wo er sich hinwenden  
 habe. Unterzeichnete empfehlen sich  
 vor allem dem arbeitenden Publikum  
 und werden sich stets durch eine  
 schiff reelle Bedienung auszeichnen.

**Frauenbildungs-Verein**  
 Schillerstraße 18.  
**Abend-Unterricht**  
 für Jedem, gewöhnl. und Ausübende  
 Schularbeiten.  
 Kosten: 20 Pf. 3 Mk. Mithras.  
 Gedr. und Bes. durch den Verein.  
 1. Sept. 1896.

**Herren-Schuhe und Gamaschen von 6 Mk. an.**  
 Kräftig-Erdreich mit und ohne Futter von 9 Mk. an. 1144  
**A. Hanisch, Neumarkt Nr. 3.**

**Louis Kuhne**  
 Internationales Etablissement  
 für arzneilose und operationslose Heilkunst. Leipzig.  
 Begründet am 19. October 1883. Erweitert 1892.  
**Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen.**  
 nach brieflich, soweit es möglich ist.  
**Diagnose nach dem Gesichtsausdruck.**  
 Individuelle Behandlung nach langjähriger Erfahrung.  
**Gute Heilerfolge.**  
 Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Pflanzplatz 24 sind er-  
 schienen und direct von Verfasser gegen Betrag-Einsendung oder  
 Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:  
**Louis Kuhne. Die neue Heilwissenschaft.** 22. deutsche  
 Auflage (49 Tausend). 456 Seiten 8°. 1896. Preis M 4.—  
 geb. M 5.—. Erschienen in 24 Sprachen.  
**Louis Kuhne. Ein Ich gesund oder krank?** 16. Aufl.  
 Preis M 1.—. Erschienen in 9 Sprachen.  
**Louis Kuhne. Niedererziehung.** Ein Mahnaruf an alle  
 Eltern Lehrer und Erzieher. Preis M 1.—. 50.  
**Louis Kuhne. Cholera, Brechdurchfall und deren  
 Heilung.** Preis M 1.—. 50.  
**Louis Kuhne. Gesichtsausdruckskunde.** meine neue  
 Untersuchungsart. Preis M 6.—. eleg. geb. M 7.—.  
**Louis Kuhne. Kurbortste aus der Praxis** nebst  
 Prospekt. 39. Auflage. Unverändert.

**Geschw. Boy**  
 Matthias-Str. 17  
 zur „Goldenen 98“  
 I. Stad. 1174

**Bunzlau.**  
 Mittwoch, den 2. September,  
 Abends 8 Uhr:  
**Ringkämpfe - Veranstaltung**  
 des Schützengildes „drei Kronen“  
 in der „drei Kronen“.  
 Tagesordnung wird in der Ver-  
 sammlung bekannt gemacht.  
 Jedem ist freigegeben nach-  
 zusehen.  
 Der Vorstand.

**5 Pf. Sumatra-Eigarrten**  
 Sumatra-Dechert und Sumatra-Dechert  
 praktischer Qualität, vorzüglich im Freund u. Geschäft  
**100 Stk 2 Mk., 250 Stk 3 Mk. bis 5 Mk.**  
 unentgeltlich gegen Aufzahlung  
**Cigarettenfabrik E. Lampke dem A. Hirschel**  
 Fabrik und Hauptgeschäft:  
 Bremen, Pflanzplatz 11, am Oederbühlchen.  
 Filialen: Schöneberg 1, Hermann 35, Friedrich-Wilhelm-  
 Straße 4, Pflanzplatz 79, Schöneberg 47.  
 Geöffnete und ungelieferte Sumatra-Eigarrten gegen billige  
 Aufzahlung.

Locale Rundschau.

Breslau, den 31. August 1896.

Der Todestag Lassalles

wird heut vom gesammten Proletariat Deutschlands und dem des Auslandes pietäsvoll begangen. Am 31. August vor 32 Jahren ist er, der Volkämper des Socialismus, aus dem Leben geschieden, und wenn er auch nicht um des Volkes willen gestorben, so waren es doch Arbeiter, die in stummer Klage um ihn trauereten.

Lassalle war Mensch, wie wir alle, behaftet mit Schwächen wie jeder andere; aber seine Persönlichkeit, sein anzes Leben stalle er in den Dienste der geknechteten Menschheit, des arbeitenden Volkes. Die Ehre seines Wissens, seine Arbeitskraft widmete er den Massen und erfüllte selbstlos die freiwillig übernommene Pflicht bis zum letzten Athemzuge.

Die Breslauer Genossen speciell haben die Verpflichtung, am heutigen Tage dieses großen Todten zu gedenken; hier, wo seine Wiege stand und wo das von ihm ruht, was irdisch ist.

Sein Geist aber lebt, lebt und. Demen, für die er gekämpft und gekämpft hat und das dankbare Proletariat wird nimmer auf sie vergessen, so lange es selbst besteht.

Wie bereits bekannt, findet heute Abend im Koftomsky'schen Locale, Lohstraße 100, eine Versammlung statt, in welcher der Lebens Ferdinand Lassalles gedenkt werden soll. Neben ihm in dieser Versammlung Genosse Julius Bruhne.

Die Kranzniederlegung am Grabe Lassalles vollzog sich gestern Nachmittag in der ruhigen, ordnungsgemäßen Weise, wie das bei socialdemokratischen Beerdigungen immer der Fall ist. Bald nach vier Uhr Nachmittags zierten das Grab des großen Mannes eine Reihe prächtiger Lorbeer- und Blumenkränze, sämmtlich mit prächtvollen roten Schleifen versehen, deren Goldinschriften sprechende Widmungen neben den Namen der Spender enthielten. Es waren Kränze niedergelegt von den Genossen in Leipzig, von der socialdemokratischen Partei in Breslau, vom hiesigen socialdemokratischen Verein, von den socialdemokratischen Frauen und Mädchen Breslaus, vom hiesigen Verein Gewerkschafts- und den Lithographen und Steinbrüchern, dem Localverband der Schuh- und Filzhatarbeiter und Arbeiterinnen, den organisierten Bauarbeitern, dem deutschen Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Breslau), den Tabakarbeitern und Arbeiterinnen, den Malern und Anstreichern, dem Localverband der Tapezierer, von allen in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen und von den Arbeitern der Waggonfabrik Hoffmann.

Vom früh'n Morgen bis zum hereinbrechenden Abend wanderten die Genossen und Genossinnen hinaus zum stillen Friedhof an der Lohstraße, um im stillen Verweilen an der Grabstätte Lassalles das Andenken des großen Mannes zu ehren, der für die Arbeiter, für die Armen und Unterdrückten gekämpft und gekämpft.

Selbstverständlich hatte auch die Polizeibehörde nicht versäumt, eine garnirt kleine Deputation befehlter und uniformirter Schützen der Ordnung am Grabe Lassalles nicht nur, sondern auch am Eingange zum Friedhofe wie auf dem zu demselben führenden Wege zu postiren. Jemand etwas zu thun fand sich für die Beamten natürlich nicht. Socialdemokratische Arbeiter brauchen bekanntlich keine Polizei, um die Ordnung in ihren Reihen aufrecht zu erhalten.

Ganz ohne polizeiliche Einmischung aber konnte die Sache doch wohl nicht bleiben. Die Ueberbringer der Kränze waren in mehreren offenen und in kurzen Abständen hinter einander folgenden Droschkas zum Friedhof gefahren und wurden deshalb von einem eifrigen Beamten notirt, da sie mit ihrem Verhalten gegen irgend eine uns im Augenblick noch unbekante gesetzliche oder polizeiliche Verordnung sich verhalten haben sollten. Die feierlich-großartige Stimmung der Thätigkeit an der einfachen, stillen Beerdigung konnte durch die keine charakteristische Episode natürlich nicht gestört werden.

Breslau wird wirklich Weltstadt. Am Neumarkt ist eine neue Bedürfnisanstalt, welche auch von Frauen unentgeltlich benutzt werden kann, eröffnet worden. Bis jetzt hatte ein wohlthätiger Magistrat geglaubt, daß Frauen in dieser Beziehung bedürfnislos sind, aber sie müssen für ihre „Gleichstellung“ mit den Männern besorgt sein. Es wäre zu wünschen, daß überall in der Stadt solche Frauenbedürfnisanstalten zur unentgeltlichen Benutzung errichtet würden.

Vor einer Mädchenhändlerin aus Ruppardorf warnt die österreichische Sicherheitsbehörde. Es ist dies eine Frau Vertha Schmet. Sie besteht gegenwärtig mit ihrem Gemahl am G. und S. eines Hauses, das am 26. Mai 1896 von der Bezirkshauptmannschaft Reichberg ausgewiesen ist, Deutschland und wahrscheinlich auch Russland. Das laubere Mädchen sucht junge, besonders Dienstmädchen unter den verschiedensten falschen Vorspiegelungen nach dem Auslande zu locken, von wo aus sie unter fortgesetzten verlockenden Redewendungen in die verschiedensten Städte verschickt werden, um angeblich dort eine gute Stellung zu erhalten. In Wirklichkeit werden aber die Mädchen dem Verderben entgegengeführt. Es ist nicht unmöglich, daß das laubere Paar auch in unserer Gegend auftaucht. Die

Schmet wird wie folgt beschrieben: 40 Jahre alt, mittelgroß, blonde Haare und blaugraue Augen.

\* Diebstahl. Die Maul- und Klauenseuche ist unter dem Rindviehbestande des Viehhändlers Neuh in Gräbchen ausgebrochen. Es ist Schloß und Drähtpore angezündet.

\* Vermißt. Der 24 Jahre alte Pflegerling des städtischen Armenhauses, Arbeiter Bloch, der sich bei einem Gutsbesitzer in Tschauelwitz, Kreis Breslau, in Arbeit befand, hat sich am 24. d. Mts. heimlich von dort entfernt. Er ist mittlerer Statur und taubstumm.

\* Schwere Unglücksfälle. Der Zimmermann Gottlieb Seidel von der Neuen Oberstraße, der am 15. dieses Monats in einem Grundstück an der Margarethenstraße aus bedeutender Höhe abgestürzt war und sich innere Verletzungen und eine Gehirnerschütterung zugezogen hatte, ist im Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder verstorben. — Im Allerheiligen-Hospital ist die Wittfrau Vogel vom Taxenplatz ihren Leiden erlegen. Die Frau wurde, wie berichtet, am 24. d. Mts., Nachmittags, in ihrer Wohnung mit brennenden Kleidern und mit schweren Brandwunden bedeckt, aufgefunden.

\* Selbstmord. Am 30. d. Mts. Abends 8 Uhr stürzte sich der Schneiderlehrling Paul Schreiber aus einem Fenster im vierten Stock des Hauses Neue Taschenstraße 1 auf das Trottoir, und erlitt einen complicirten Schädelbruch, in Folge dessen der Tod aus der Stelle eintrat. Der Leichnam soll die That aus Furcht vor Strafe begangen haben.

\* Selbstmordversuch. Am 26. d. Mts., Nachmittags, schoß sich der Destillateur Hermann M. in Bernstadt in der Behausung seines Chefs mit einem Revolver in den Kopf und verletzte sich nicht unerheblich. Der Lebensmüde wurde mit der Bahn sofort nach Breslau transportirt und im Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder untergebracht.

\* Körperverletzung. Der Knecht Scholz aus Woißhitz, Kreis Breslau, wurde dort nach der Tanzmusik von anderen Knechten, mit denen er in Streit gerathen war, geschlagen und zu Boden geworfen. Als er wehrlos gemacht worden war, traten ihm die Gegner wiederholt mit den Absätzen ins Gesicht, wobei ihm fast alle Zähne ausgeschlagen wurden. Der Mann wurde in das Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder geschafft. — Am 28. d. Mts., Nachmittags, gerieth ein Hausknecht auf der Bartstraße mit seiner Ehefrau in Streit und wurde von ihr mit einem scharfen Instrument in die rechte Hand gestoßen. Der Verletzte erhielt in der Unfallmeldestelle Nr. 8 des Vereins der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger einen Verband.

\* Taschendiebstahl. Am 27. d. Mts., Nachmittags, wurde auf der Schweidnitzerstraße einer Wittwe von der Moritzstraße ein Portemonnaie mit 3-4 Mark Inhalt aus der Tasche gezogen.

\* Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängniß wurden am 28. d. Mts. 43 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: eine silberne Damenuhrkette, ein Pincenez, eine Brosche mit Brillanten, eine Brille und eine Damenuhr. — Abhanden kamen: ein goldenes Armband mit 22 Perlen, ein goldenes Medaillon und eine silberne Remontoiruhr. — Gestohlen wurden: einem Dienstmädchen auf der Friedrichstraße drei Blousen und und Wäschestücke.

Breslau, 29. August. Wegen Vergehens gegen § 166 Str.-G.-B., Beschimpfung der Christlichen Kirche n hatte sich heute der Redacteur uneres Blattes, Genosse Balduin Gerhardt vor der hiesigen Ferienkammer zu verantworten. Das Delict wurde in einem Aufsatz der Nr. 111 der „Volkswacht“ vom 13. Mai d. J. gefunden, der unter der Ueberschrift „Ein Beitrag zur Culturgeschichte der christlichen Kirche“ die Entstehung, Verbreitung und Uebergang der Secte der Abigenier (Anfang des 13. Jahrhunderts) behandelte. Die schriftlich formulierte Anklage stützte sich speciell auf eine Stelle des Aufsatzes, in der die biblische Erzählung von der Schöpfung angegriffen wird. Nach der hiesigen Jubicatur des Reichsgerichts werde ein solcher Angriff, wenn in der Bibel die christliche Kirche selbst angegriffen werden soll, als strafbar nach § 166 des Str.-G.-B. angesehen. In der heutigen mündlichen Vertretung der Anklage hielt Staatsanwalt Dr. Keil das Vorliegen einer Beschimpfung der christlichen Kirche nicht nur bezüglich dieser einen Stelle aufrecht, sondern fand diese Beschimpfung auch noch in anderen Stellen des Artikels ausgedrückt, in denen nach seiner Ansicht nicht nur die damaligen Zustände in der christlichen Kirche, sondern ganz zweifellos auch die heut bestehenden christlichen Kirchen in geschwehrtiger Weise angegriffen würden insofern, als die darin als historisch feststehend angeführten Thatsachen ohne Unterschied auch von der christlichen Kirche unserer Zeit als charakteristisch für sie als aus dem Wesen derselben hervorgehend hingenommen werden. Damit aber sei nach der neueren Reichsgerichtsjudicatur (im Falle Karl Sedlaczek) der Thatbestand des § 166 erfüllt. Der Antrag des Staatsanwalts ging mit Rücksicht auf den Geist des Artikels, der darauf gerichtet sei, die kirchliche Autorität herabzusetzen, auf zwei Monate Gefängniß. Das Gericht erachtete mit dem Vorbehalt des Angeklagten, Rechtsanwält Ulrich in dem Artikel ein Vergehen gegen die Religion aus § 166 nicht für vorliegend und sprach demgemäß den Angeklagten frei.

Verjammlungsberichte.

Verein Gewerkschafts- und Arbeitervereine. Die am Sonntag dem Gewerkschafts- und Arbeitervereine im Saale des Herrn Koftomsky, Lohstraße 100, abgehaltene öffentliche Versammlung war sehr zahlreich besucht. Der Vorsitzende, Genosse Kühnel, ersuchte vor Eröffnung derselben die anwesenden Frauen das Local zu verlassen mit dem Hinweis, daß es sich um eine Versammlung eines Vereins handelt, auf welchen der § 8 des Vereinsgesetzes Anwendung findet. Diese Maßregel gab dem nummehr das Wort erhaltenden Vortragenden, Herrn Rechtsanwalt Maruse, Veranlassung, zu erklären, daß die Anwendung des betreffenden Paragraphen auf die Gewerkschaften und im vorliegenden Falle auf das Cartell durchaus unzutreffend sei. Zur Sache selbst übergehend, bemerkte der Herr Vortragende, daß er nicht die Absicht habe, an dem geltenden Vereins- und Ber-

sammlungsrecht eine Kritik zu üben und dadurch den hiesigen Vereinen bestehenden Kritiken eine neue hinzuzufügen; vielmehr habe er sich nur die Aufgabe gestellt, den Inhalt des betreffenden Gesetzes zu erläutern. Redner bestritt zunächst den Begriff des Wortes „Verein“. Die Rechtsprechung habe eine größere Anzahl von Personen, die sich zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke, welche sie sich selbst gestellt haben oder veranlaßt durch äußere Einwirkung und unter einer Leitung stehen, als Verein bezeichnet. Des Weiteren spreche das Gesetz von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken. Nun habe aber der Gesetzgeber keine Begriffsbestimmungen gegeben, was man unter öffentlichen Angelegenheiten zu verstehen habe, sondern es einfach der Rechtsprechung überlassen, darüber zu entscheiden. Diese habe nun lange hin und hergeschwankt, bis sie endlich zu der festen Definition gelangt ist, daß diejenigen Angelegenheiten, welche über den Interessenkreis des Einzelnen hinausgehen und die Gesamtheit betreffen, als öffentliche im Sinne des Gesetzes zu bezeichnen sind. Eine Unterart der öffentlichen Angelegenheiten seien die politischen, von welchen der § 8 des Vereinsgesetzes handelt und welcher die Teilnahme von Frauen, Schülern und Lehrlingen an politischen Vereinen verbietet. Alle diese Bestimmungen seien so klar, daß ein Streit über die Anwendung derselben kaum für möglich gehalten werden sollte und doch läge die Rechtsprechung sehr fern von dem Willen der Väter des Gesetzes. Redner kommt auf das Urtheil in dem Prozesse gegen den hiesigen Sängerbund zu sprechen. Danach sei auch das Singen von Liedern unter Umständen als einer Erörterung öffentlicher Angelegenheiten gleich zu achten. Wenn in dem beregten Falle durch das Kammergericht auch Freisprache erfolgte, so geschah es doch nur, weil nicht festgestellt werden konnte, daß solche Lieder, auf welche diese Voraussetzung zutrifft, gesungen worden sind. Nach seinem Dafürhalten ist nun aber das Singen solcher Lieder einer Erörterung öffentlicher Angelegenheiten nicht gleich zu achten, denn der Sängerbund wendete sich an das Empfinden, der Erörterer öffentlicher Angelegenheiten aber an das Denken der Hörer. Auf die Einzelheiten des Gesetzes will Redner nicht eingehen und bemerkt am Schlusse seiner mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen, daß gelegentlich der Beratungen des Entwurfs betreffend das bürgerliche Gesetzbuch die Schaffung eines neuen Vereins- und Vermögensrechts angeregt worden ist. Die Angelegenheit habe jedoch keine befriedigende Lösung gefunden. Es wird daher auf Grund des bestehenden Gesetzes noch manche Unklarheit und manche Beurtheilung erfolgen, welche mit dem rechtlichen Empfinden des Volkes nicht im Einklange steht. Die auf den Vortrag folgende Discussion veranlaßte den Referenten noch einige Mal das Wort zu ergreifen, namentlich wurde das polizeiliche Aufheben von Vereinsversammlungen, die über die für das Versammlungslocal geltende Polizeistunde hinausgehen wollten, eingehend erörtert. Zum Punkte „Verschiedenes“ stellte Genosse Pöggold folgenden Antrag:

„Die heutige Versammlung des Gewerkschafts- und Arbeitervereins beauftragt den Vorstand, in allernächster Zeit eine Versammlung des Cartells einzuberufen, in der die Vorschläge des Genossen Dr. Quarell, betreffend die Thätigkeit der Gewerkschaften, discutirt werden sollen.“

Derselbe gelangte gegen zwei Stimmen zur Annahme. Darauf erfolgte der Schluß der Versammlung. NB. Der Vorsitzende des Vereins, Genosse Kühnel, wohnt jetzt Friedrichstraße 33, 1.

Provinzielle Rundschau.

Eignitz. Am 24. d. Mts. fand im Gasthof zu den drei Bergen eine Versammlung statt, in welcher Genosse Redacteur Scheß aus Breslau über den internationalen Congreß in London Bericht erstattete. Der beinahe zweistündige Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Discussion sprachen mehrere Genossen im Sinne des Referenten; hierauf wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche besagt, daß die Eignitzer Genossen mit den Beschlüssen des Congresses zufrieden sind, sich aber mit Absichten von dem Treiben der Anarchisten wenden.

Hannau. Am Sonntag, den 29. d. Mts. fand hier eine öffentliche allgemeine Gewerkschaftsversammlung statt, die sehr zahlreich besucht war. Genosse Scheß aus Breslau hielt einen längeren, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über Nutzen und Zweck der Gewerkschaftsorganisation. Ueber „Verschiedenes“ berichtete sodann Genosse Scheß in 1/2stündigen Ausführungen über die Thätigkeit des Londoner Congresses, die mit lebhaftem Interesse entgegengenommen wurden. Erst kurz vor Mitternacht hatte die außerordentlich gut verlaufene Versammlung ihr Ende erreicht.

Striegau, 28. August. Selbstmord. Es heute Morgen der Personengug Nr. 612 von Striegau nach Maltsch fuhr, bemerkte nach dem hiesigen Anzeiger der locomotivführer auf dem Bahndamper des Barzdorfer Territoriums den Körper einer weiblichen Person. Es war ihr der Kopf, welcher auf dem Gleise lag, abgefahren; dies muß von einem der beiden Abendzüge am Tage vorher geschehen sein. Wie es sich später herausstellte, ist die Unglückliche des Dienstmädchens des Stellensitzers Kiesner aus Barzdorf. Am Laufe des gestrigen Nachmittags ist sie von letzterem mit einem Knüttel nach Striegau geschickt worden und nicht mehr zurückgekehrt. Sie soll noch gegen Abend ihre Mutter und Schwester in Güssen besucht haben. Was die Unglückliche, die erst 21 Jahre alt ist, in den Tod getrieben, ist nicht bekannt.

Erdmannsdorf, 27. August. Mordverbrechen. Eine Enttötung erregende That ist am vorigen Sonntag Abend zwischen Erdmannsdorf und Kunnardorf an der Heizerstraße Anna Jda Harnisch aus Altenhain verübt worden. Die Genannte, die auf dem Heimwege begriffen gewesener, wurde angefallen und an einer circa 5 Meter tiefen Stelle der Bichowau (am Wehrteiche) ins Wasser geworfen. Auf ihre Hilferufe ist sie jedoch von dem Gutsbesitzerhofs Wächter aus Erdmannsdorf und dem Fabrikarbeiter Hartwig aus Kunnardorf gerettet worden. Die durch den Schellenberger Gendarm angehaltenen Erörterungen haben ergeben, daß der eigene Gemahl jener Frau der Verdächtige ist.

Alt-Warthau. Die Arbeitseinstellung der Steinmetzen auf dem Schilling'schen Werksplatz ist beendet. Die Arbeit ist Donnerstag, den 27. wieder aufgenommen worden, nachdem Herr Schilling die Zulage gemacht hat, daß fortan die Stüde nach Tarif bezahlt werden. Es ist dies ein neuer Erfolg und Beweis für diejenigen, welche immer sagen, es nützt doch nichts, daß durch eine starke Organisation und solidarisches Zusammenhalten der Arbeiter der Capitalisten ein Halt entgegengeris werden kann. Darum: etc. Alle der Organisation der Steinmetzen bei, denn Einigkeit macht stark.

Waldenburg. Am Sonntag, den 30. d. M. fand in Bärengrund, im Gasthof „Zur Zufriedenheit“ eine außerordentlich besuchte Volksversammlung statt. Der Vorsitzende, Reichstags-Abgeordneter, Genosse Müller, eröffnete dieselbe mit einer kurzen Ansprache und ertheilte alsdann dem Redacteur, Genossen Scheß aus Breslau das Wort zur Berichterstattung über den internationalen Congreß. Redner gab den Anwesenden ein klares Bild von dem Treiben der Anarchisten und den Beschlüssen des Congresses. Er erwähnte das Verhalten der politischen Parteien und ihrer Presse anlässlich desselben und kritisierte die Schreibweise des „Freierabend der Arbeiter“. Die zweistündige Rede wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Auf Antrag des Genossen Müller wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im Saale des Gasthofs „Zur Zufriedenheit“ in Bärengrund“ tagende Volksversammlung erklärt sich mit denjenigen Beschlüssen des internationalen Arbeiter- und Gewerks-

